

Das CERTISYS Zertifizierungssystem für Biologische Produkte



Start in die biologische Landwirtschaft
Funktionsdiagramm
Zertifizierungsverfahren
Qualitätssystem
Beratender Ausschuss

PRAKTISCHER LEITFADEN



Bio-zertifizierte Produkte, eine vertrauenswürdige Zukunft



Das CERTISYS Zertifizierungssystem für Biologische Produkte

Inhaltsverzeichnis

1. Der Start in die biologische Produktion.....	2
2. Begriffsbestimmungen.....	3
3. Funktionsdiagramm der Zertifizierung.....	4
4. Zertifizierungsverfahren.....	5
4.1 Erstzulassung (neuer Antrag).....	5
4.2 Erneuerung.....	6
4.3 Erweiterung.....	6
5. Qualitätssystem.....	7
6. Der Beratende Ausschuss.....	8
7. Zertifizierung: zuverlässig und präzise.....	9
8. Einspruchsverfahren.....	12

1. Der Start in die biologische Produktion

In Europa unterliegt der Ökolandbau einer Europäischen Regelung: Verordnung (EG) Nr. **834/2007** und Verordnung (EG) Nr. **889/2008** bzgl. der biologischen Produktion und Kennzeichnung biologischer Erzeugnisse. Die Europäischen Verordnungen werden auf nationaler Ebene durch regionale Regelungen ergänzt.

In Flandern	« <i>Besluit van de Vlaamse Regering 12 december 2008</i> » (BVR)
In der Wallonie	« <i>Arrêté du Gouvernement Wallon du 11 février 2010</i> » (AGW) und « <i>Arrêté Ministériel Wallon du 26 juin 2012</i> » zur Anerkennung des Catering-Lastenhefts.
In Brüssel	« <i>Arrêté du Gouvernement de Bruxelles Capitale du 3 décembre 2009</i> » (AGB) und « <i>Arrêté Ministériel bruxellois du 5 juin 2013</i> » zur Anerkennung des Catering-Lastenhefts.
Im Großherzogtum Luxemburg	« <i>Arrêté Grand-ducal du 13 septembre 2000</i> »

Gemäß diesen Reglementierungen ist jeder Unternehmer (Erzeuger, Verarbeiter, Importeur, Verkaufsstelle, Verteiler), der Bezug auf die biologische Landwirtschaft nimmt, dazu verpflichtet:

1. Seine Aktivität zu melden und sich dazu verpflichten, die Verordnung einzuhalten

In Belgien ist Certisys damit beauftragt, die Meldungen entgegenzunehmen (für die Erzeuger inkl. einer Meldung der Parzellen).

2. Sich über die Regeln der biologischen Produktion zu informieren

Damit die Öko-Verordnung eingehalten werden kann, ist es erforderlich:

- über die Richtlinien zu verfügen;
- sich bei den Organisationen der biologischen Landwirtschaft zu informieren: Berufsverbände, Berater in der biologischen Landwirtschaft, Versuchsanstalten...
- die technischen Dokumente durcharbeiten.

3. Seine Aktivität überprüfen zu lassen

In den 3 Regionen Belgiens sowie im Großherzogtum Luxemburg ist Certisys zugelassen, diese Kontrollen durchzuführen und Zertifikate über "Biologische Landwirtschaft" auszustellen. Basis dieser Kontrollaufgabe bildet der Kontrollvertrag von Certisys mit den Verpflichtungen beider Parteien.

Certisys-Tools



Certisys hat verschiedene Hilfsmittel entwickelt, um den Unternehmern einen leichten Zugang zu Informationen zu ermöglichen: über die Website www.certisys.eu mit Links zu den verschiedenen Verordnungen und Richtlinien und mittels praktischer Leitfäden für Landwirte, Verarbeiter, Händler, Importeure, Einzelhändler usw. Diese Handbücher und Ratgeber erhalten unsere Vertragspartner auf Anfrage.

2. Begriffsbestimmungen

1. «**Unternehmer**»: Natürliche oder juristische Person, die Produkte der biologischen Landwirtschaft zur Vermarktung erzeugt, verarbeitet, lagert, verpackt oder aus Drittländern importiert oder solche Produkte vermarktet.
2. «**Zertifizierung**» (im Rahmen der biologischen Landwirtschaft): Die Gesamtheit der von Certisys durchgeführten Aktionen um die Konformität der Bio-Produkte und der dazu angewandten Erzeugungstechniken und -verfahren nachzuweisen, in Übereinstimmung mit der EG-Öko-Verordnung.

Bemerkung: Die von Certisys durchgeführten Kontrollen stellen eine Überprüfung bzgl. der Verpflichtung des Unternehmers zum Einhalten der Regeln der biologischen Landwirtschaft dar. In Folge dieser Kontrolle, unter der Bedingung, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden, wird dem Unternehmer ein Zertifikat ausgehändigt und somit die **Konformität mit den biologischen Produktionsverfahren bestätigt**.

Der Kontrollbericht berücksichtigt nur die während des Audits getätigten Feststellungen und greift nicht weiteren Befunden vor, bei späteren Kontrollen gemacht werden könnten. Falls eine Nicht-Konformität festgestellt wird, kann Certisys dem Unternehmer Auflagen zur Verbesserung oder Sanktionen erteilen und in bestimmten Fällen kann der Unternehmer die betroffenen Erzeugnisse nicht mehr mit Hinweisen auf die biologische Landwirtschaft kennzeichnen.

3. «**Zertifikat**» (im Rahmen der biologischen Landwirtschaft): Gemäß den Regeln eines Zertifizierungssystems ausgestelltes Dokument. Das Zertifikat gilt für ein Produkt oder für eine Produktgruppe. Im Zertifikat werden die mit den biologischen Produktionsverfahren konformen Produkte in folgenden Kategorien aufgeführt:

- aus biologischer/ökologischer Landwirtschaft;
- aus der Umstellung zur biologischen/ökologischen Landwirtschaft;
- verarbeitete Produkte: > 95 % der Zutaten aus der biologischen Landwirtschaft (5%-Toleranz für Nicht-Biozutaten einer Positivliste Anhang IX der Verordnung 889/2008);
- verarbeitete Produkte: < 95 % der Zutaten aus der biologischen Landwirtschaft (nur Bezugnahme auf die biologische Landwirtschaft in der Zutatenliste);
- Haupterzeugnisse aus Jagd oder Fischerei mit anderen Zutaten aus der biologischen Landwirtschaft.

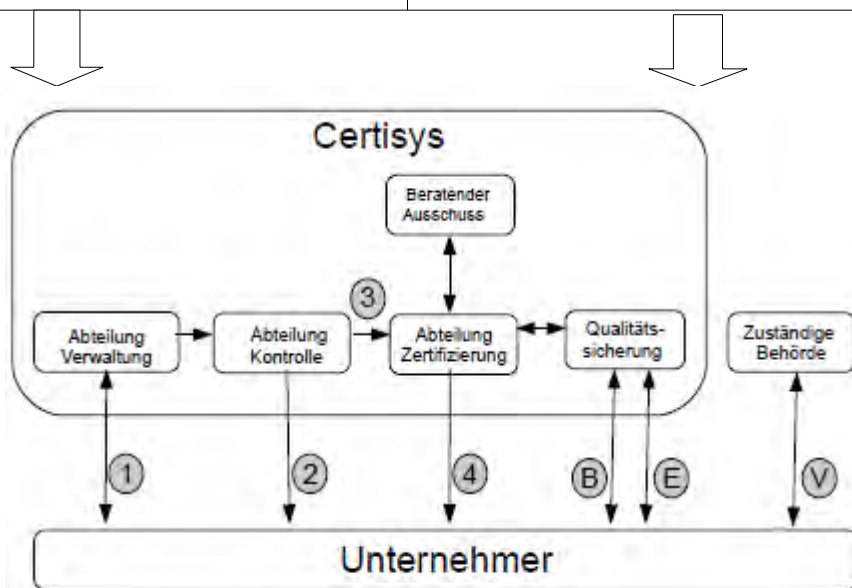
Das Zertifikat berechtigt zur Kennzeichnung der konformen Erzeugnisse nach diesen verschiedenen Kategorien.

Es wird **nach** durchgeführter Kontrolle und Zertifizierung erstellt und hat eine Gültigkeit von fünfzehn Monaten ab dem Kontrolldatum.

4. «**Beschwerden**»: Es gibt 2 Arten Beschwerden:
 - **Beschwerden einer dritten Person an einen Unternehmer**: jede Beschwerde an einen Unternehmer zur Konformität eines Produkts bzgl. den technischen Vorgaben. Eine solche Beschwerde, zusammen mit den geeigneten Korrekturmaßnahmen ist in ein Register einzutragen und dieses Register ist Certisys zur Verfügung zu stellen.
 - **Beschwerden an Certisys**: jede schriftliche Beschwerde, Einwand oder Anfechtung seitens kontrollierter Unternehmer oder anderer Beteiligter mit Bezug auf die Zertifizierung oder anderen, damit verbundenen Angelegenheiten. Solche Beschwerden können sich auf ein Zertifikat, auf ein anderes kontrolliertes Unternehmen, auf einen Mitarbeiter von Certisys usw. beziehen. Alle solche Beschwerden sowie die in Folge solcher Beschwerden getroffenen Maßnahmen werden vom Qualitätsbeauftragten in ein Register eingetragen.

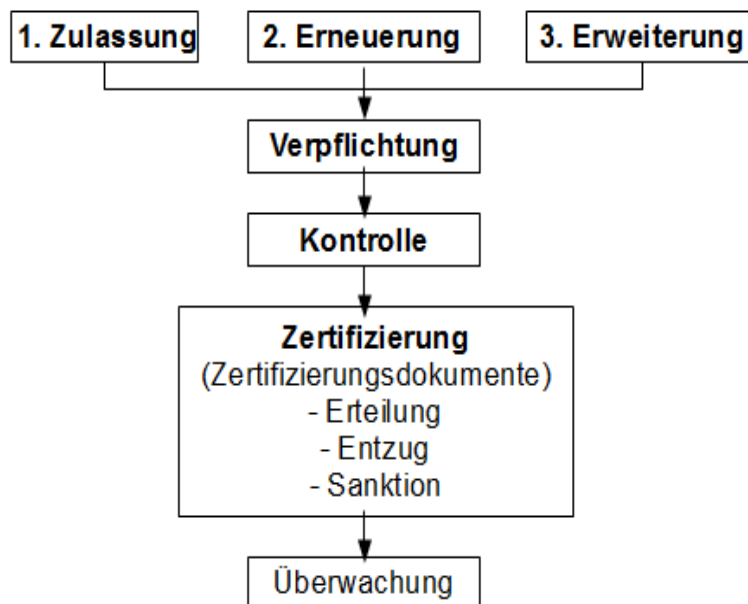
3. Funktionsdiagramm der Zertifizierung

Wirtschaftsministerium	Belgien (BE-BIO-01)
Akkreditierung EN 45011 und ISO 17020 von Belac als Zertifizierungsstelle für pflanzliche und tierische Bio-Produkte (PROD) und als Kontrollstelle (INSP)	Zulassung als Kontrollstelle (Belgisches Staatsblatt vom 19/09/92) Ministerium der Region Brüssel-Hauptstadt Erlass der Regierung Brüssel-Hauptstadt vom 3/12/2009 Ministerium der Wallonischen Region Erlass der Wallonischen Regierung vom 11/02/2010 Ministerium der Flämischen Gemeinschaft Erlass der Flämischen Regierung vom 12/12/2008
US Department of Agriculture	GH Luxemburg (LU-BIO-06)
Akkreditierung nach dem National Organic Program (NOP)	Landwirtschaftsministerium Zulassung als Kontrollstelle Ministerieller Erlass vom 13/09/2000
	Drittländer (xxx-BIO-128)
	Europäische Kommission Anerkennung für verschiedene Nicht-EU-Länder EU-Verordnung Nr. 1235/2008 Anhang 4



- ① Verpflichtung: Anmeldung, Vertrag
- ② Kontrolle
- ③ Kontrollbericht
- ④ Zertifizierungsentscheidung: Zertifikat / Nicht-Konformität
- ⓑ Beschwerde(n)
- ⓔ Einspruch
- Ⓥ Verwaltungsbeschwerde(n)

4. Zertifizierungsverfahren



Alle **Unternehmer** haben Zugang zu den Diensten der Zertifizierungsstelle.

Die **Gebühren** für die Leistungen von Certisys werden auf Basis eines vorher festgelegten, im Internet einzusehenden und dem Unternehmer mitgeteilten Tarifs in Rechnung gestellt. Die Verfahren verlaufen ohne Diskriminierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007.

Außenstehende Personen oder Organisationen können die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen nicht beeinflussen.

4.1 Erstzulassung (neuer Antrag)

Jeder Unternehmer, der das offizielle Verfahren zur Zertifizierung von Produkten aus der biologischen Landwirtschaft durchlaufen möchte, muss:

1. das Dokument «*Meldung bezüglich der Aktivitäten im ökologischen Landbau*» ausfüllen, sich somit zum Einhalten der Verordnung verpflichten, um offiziell als Unternehmer eingetragen zu werden;

Es gibt 6 Kategorien von Unternehmern und es ist wichtig, seine Tätigkeit für die betreffende Kategorie anzumelden:

- **Erzeuger** inkl. der Verarbeitung der eigenen Erzeugnisse;
- **Verarbeiter**: Konservierung und/oder Verarbeitung, Verpackung und/oder Änderungen der Etikettierung;
- **Importeur**: ausschließlich für Import aus Nicht-EU-Ländern;
- **Einzelhändler**: Verkauf an den Endverbraucher
- **Händler**: Verkauf an andere Unternehmer
- **Catering**: HoReCa, Großküchen

2. mit Certisys den «Dienstleistungsvertrag» zu Kontrolle und Zertifizierung abschließen.

4.2 Erneuerung

Der Vertrag ist gültig für das **laufende Kalenderjahr** mit stillschweigender Verlängerung für die folgenden Jahre. Jedes Jahr muss der Unternehmer einen Vorerhebungsfragebogen ausfüllen und zurückschicken, um seine Parzellen zu melden und sein Anbauprogramm mitzuteilen.

Diese Meldung ist erforderlich, damit Certisys die auf dem Zertifikat angegebenen Produkte aktualisieren kann.

4.3 Erweiterung

Unter Erweiterung ist zu verstehen:

1. Erzeuger

Jede Änderung innerhalb der Produktionseinheit: Parzellen, Tierhaltung, Produktions- und Lager- und/oder Erntestätten, Verarbeitungs- und Verpackungsstätten.

Bei Verringerung oder Erweiterung der Flächen

Es ist unbedingt erforderlich, CERTISYS schriftlich und rechtzeitig mittels des Formulars *«Meldung der Parzellen»* über jede Änderung der Parzellen zu informieren. Telefonische Mitteilungen und Meldungen werden nicht berücksichtigt. Certisys bittet Sie um genaue Prüfung der Übereinstimmung zwischen den bei Certisys gemeldeten und den beim Landwirtschaftsministerium gemeldeten Parzellen (diese Meldungen müssen genau übereinstimmen).

2. Verarbeiter/Händler

Jede Änderung innerhalb der Einheit: genutzte Einrichtungen zu Verarbeitung, Verpackung und Lagerung - vor und nach der Verarbeitung - der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sowie jedes neue Produkt (wenn es um einen neuen Ablauf, um eine neue Rezeptur, um eine neue Produktionsstätte, um ein neues Verfahren... handelt).

Jede neue Etikettierung (Dokumente, Etiketten oder Verpackungen), die auf die biologische Erzeugung und/oder auf die Kontrollstelle Bezug nehmen, muss gemäß den Etikettierungsvorschriften gestaltet werden und kann der Kontrollstelle zur Genehmigung vorgelegt werden.

3. Importeur

Alle neue Importe.

Jede Änderung der Räumlichkeiten des Importeurs, dessen Importtätigkeit und Einrichtungen, die zur Lagerung der Importwaren genutzt werden.

4. Einzelhändler

Aktualisierung der Liste mit den nicht vorverpackten Handelsprodukten.

Jede Änderung in der Einheit: genutzte Einrichtungen zu Lagerung, Verkauf usw.

Jede neue Tätigkeit im Bereich Aufbereitung, Verpackung, Gastronomie.

Certisys sollte über jede Erweiterung informiert werden, so dass die erforderlichen Kontrollen durchgeführt und die betroffenen Produkte zertifiziert werden können.

5. Qualitätssystem

Certisys ist vom Wirtschaftsministerium (BELAC) aufgrund folgender Normen akkreditiert:

- **ISO 17065 / EN 45011** als Zertifizierungsstelle
- **ISO 17020** als Kontrollstelle

Unsere Akkreditierung betrifft die Europäische Verordnung bzgl. der Biologischen Produktion in Belgien und im Großherzogtum Luxemburg sowie Kontrollen in einigen Nicht-EU-Ländern.

Certisys wird also überwacht und kontrolliert mit Bezug auf die korrekte Anwendung dieser Normen.

Certisys hat zum Ziel, mit einem glaubwürdigen Kontroll- und Zertifizierungssystem um als auf internationaler Ebene anerkanntes Unternehmen ein Klima des Vertrauens zwischen den verschiedenen Wirtschaftsteilnehmern, von den Unternehmen bis zu den Verbrauchern, zu entwickeln.

Um diese Ziel zu erreichen, haben wir ein Qualitätssystem mit folgenden Anforderungen an unser Unternehmen entwickelt:

- **Zuverlässigkeit**, insbesondere durch Einhalten der Bestimmungen der ISO-Normen;
- **Kompetenz** und **Unvoreingenommenheit** unseres Teams bei der Bearbeitung der Akten, was durch Einhalten von Verfahren für jeden Schritt im Verlauf der Zertifizierung und der Kontrolle gewährleistet wird. Unser beratender Ausschuss hat u. a. als Aufgabe, das gute Funktionieren unseres Unternehmens zu überwachen;
- Anwenden der zu den verschiedenen Anforderungen **passenden Techniken**;
- **Ständige Weiterentwicklung** zur Verbesserung der Abläufe, zur Optimierung unserer Kompetenz und zum Meistern neuer Situationen.
- **Kosteneffektivität** beim Einsatz der erforderlichen Mittel für Zertifizierung und Kontrolle (insbesondere bei der Auswahl einer ausreichender Zahl kompetenter und qualifizierter Mitarbeiter).

6. Der Beratende Ausschuss

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Zertifizierung, hat der vom Direktionsausschuss beauftragte Geschäftsführer einen beratenden Ausschuss ins Leben gerufen. Die Mitglieder werden unter den Vertretern der verschiedenen, bei der Zertifizierung betroffenen Interessengruppen gewählt, ohne dass dabei das eine oder das andere Interesse überwiegt und damit alle betroffenen Parteien sich an der Erarbeitung der Geschäftspolitik und der Grundsätze bezüglich der Inhalte und der Arbeitsweise des Zertifizierungssystems beteiligen können.

Der Beratende Ausschuss hat die Aufgabe, jede mögliche Tendenz von Certisys zu kommerziellen oder anderen Praktiken, die die Objektivität der Kontrollen gefährden könnten, zu verhindern.

Weiter hat er die Aufgabe, die Arbeitsweise des Zertifizierungssystems zu verfolgen. Auf jeden Fall bedarf die Zertifizierungsstelle der Meinung des beratenden Ausschusses mit Bezug auf:

- Art und Inhalt des Zertifizierungssystems -> **Handbuch Qualität**;
- Anforderungen und Bewertungsmethoden, die dem Zertifizierungssystem zugrunde liegen -> **Handbuch Kontrolle**;
- die Häufigkeit der Kontrollen und/oder Bewertungen, so dass sichergestellt wird, dass die Anforderungen erfüllt wurden -> **Kontrollplanung**;
- Vorschriften zur Nutzung des Zertifikats und/oder des Labels, des Logos oder der Bezeichnung und deren Bedeutung.

Der Beratende Ausschuss greift weder bei der Bewertung noch bei der Entscheidung zur Zertifizierung ein.

Aufgrund seiner Regeln bzgl. Bildung, Funktionieren und Ausstattung kann der Ausschuss völlig unabhängig arbeiten kann:

- gegenüber der Certisys-Gesellschafterversammlung (Direktionsausschuss);
- gegenüber den Unternehmern
- gegenüber einzelnen Akteuren der Branche.

Zusammensetzung des Beratenden Ausschusses

Entscheidungsträger	
Der Vorsitzende des Ausschusses branchenunabhängig	
Der stellvertretende Vorsitzende	
Vertreter des Dachverbands der Biologischen Landwirtschaft	
Vertreter der Nutznießer	Vertreter der Verbraucher
Vertreter der Erzeuger	Vertreter der Verbraucherverbände des Biosektors
Vertreter der Verarbeiter	Vertreter eines nicht zum Biosektor gehörenden Verbraucherverbandes
Vertreter des Vermarktungssektors	
Vertreter der Einzelhändler	

Beobachtende Mitglieder
Personal der zuständigen Behörden (ohne Stimmrecht)

Mitglieder von Rechts wegen
Personal von Certisys (kein Stimmrecht)



Certisys, die auf Öko-Produkte spezialisierte Kontroll- und Zertifizierungsstelle

Vor mehr als 30 Jahren entstand eine Gruppe von Pionieren des Ökolandbaues, die überzeugt waren, dass unser Boden und seine Nutzung besonders geschützt werden müssen. Für sie war es ebenfalls wichtig, eine glaubwürdige und unabhängige Zertifizierung von Ökoprodukten schaffen. Dadurch können heute Landwirte ihre Erzeugnisse besser vermarkten und die Verbraucher können sich der Herkunft und Qualität der gekauften Produkte sicher sein. Unter allen Beteiligten entsteht so mehr Vertrauen...

AM ANFANG STAND DER ÖKOLANDBAU

Bis 2007 nannte sich Certisys Ecocert Belgien. Zu Beginn der 80er Jahre wurde diese erste Kontroll- und Zertifizierungsstelle für Ökoprodukte gegründet. Im Rahmen eines Programms zur Entwicklung und Diversifizierung der Landwirtschaft setzten sich diese Agronomen für den noch wenig bekannten Ökolandbau ein. Sie stellten fest, dass es noch gar keine verbindlichen Regeln gab. Deshalb beteiligten sie sich an der Ausarbeitung solcher Richtlinien und sie entwickelten ein Kontrollsystem, das auf privaten Standards beruhte. 1991 wurde der ökologische Landbau gesetzlich geregelt und Certisys wurde, damals noch unter dem Namen Ecocert Belgien, die erste vom Landwirtschaftsministerium offiziell zugelassene Kontrollstelle. Das Kontrollsystem garantiert die Einhaltung der Regeln für den ökologischen Landbau und verhindert Betrug mit ökologischen Erzeugnissen. Die daraus resultierende Zertifizierung gibt allen Beteiligten die Sicherheit, dass ein Ökoprodukt konform erzeugt wurde. Schon immer spezialisierte sich Certisys auf Ökoprodukte (mehr als 95% der Aktivitäten drehen sich um diesen Bereich) und engagiert sich zu 100% für dieses Anliegen. Diese private und unabhängige Zertifizierungsstelle ist deshalb Marktführer in Belgien und betreut an die 1500 Unternehmen. Als verlässlicher Partner engagiert sich Certisys voll für die Glaubwürdigkeit und die Verbesserung der Bio-Sektors.





Certisys, die auf Öko-Produkte spezialisierte Kontroll- und Zertifizierungsstelle

Flächenbesichtigung

EINE „WIN-WIN“-BEZIEHUNG

CERTISYS ÜBERWACHT ALLE BEREICHE AUS DER NÄHE.

Dank seiner hervorragenden Ausstattung kontrolliert Certisys in allen Stadien von Erzeugung, Verarbeitung, Import und Handel von Ökoprodukten. Wenn eine Mindestanzahl von Kontrollen vorgeschrieben ist, werden von Certisys oft noch zusätzliche Kontrollen durchgeführt. So überprüft Certisys durchschnittlich jedes Unternehmen dreimal im Jahr, ungefähr doppelt so oft wie von offizieller Seite gefordert. Weiterhin erfolgen Probenahmen und Analysen, im Schnitt fast einmal jährlich bei jedem Unternehmen. Zusätzlich bietet Certisys seinen Kunden Informations- und Ausbildungsleistungen an. Besondere Aufmerksamkeit wird auch der Entwicklung von Kontrollmaßnahmen gewidmet, immer im Bestreben, eine leistungsfähige und vertrauensvolle Partnerschaft mit den Unternehmen aufzubauen.

Die Arbeit von Certisys bringt auch Betrugsfälle ans Licht. So wurden in 2011 in zwölf Fällen Vermarktungsverbote erteilt und in einem Fall sogar die Zertifizierung ausgesetzt. Glücklicherweise werden nur selten schwere Verstöße festgestellt. Solchen Fällen wird aber mit aller Konsequenz unparteiisch nachgegangen, auch weil auf leistungsfähige juristische Partner zurückgegriffen werden kann. *„Weil wir uns voll und ganz engagieren, unterscheiden wir uns von anderen Zertifizierungsstellen. Wir haben ausgewiesene Spezialisten z.B. für Rückstandsanalysen, Rechtsfragen, Sprachen, Internationalen Handel oder Haltungs- und Produktionsfragen. Diese Erfahrung und unser Engagement ermöglicht uns, bereits im Vorfeld auf Betrugsfälle zu reagieren“*, erläutert Blaise Hommelen, der Geschäftsführer von Certisys. Es ist überaus wichtig, die Werte des Ökolandbaus zu schützen. Nachforschen und Überprüfen sind bei Certisys dominierend. *„Wir machen mehr als die Gesetzgebung fordert“*, sagt Blaise Hommelen.



ÖKO GANZ NAH BEI IHNEN

CERTISYS IST EIN UNTERNEHMEN MIT 100% LOKALEN EIGNERN.

Das Unternehmen ist völlig unabhängig von externen Finanzanlegern. Diese Unabhängigkeit und lokale Verbundenheit wurden bewusst gewählt und haben zur Loslösung von Ecocert geführt. Die Verankerung vor Ort ist in mehrfacher Weise unverzichtbar: das Unternehmen stellt über 20 lokale Arbeitsplätze bereit. Z.B. für Kontrolleure, die in einem Radius von ca. 50 km ständig im Einsatz sind. Diese lokalen Kräfte kennen die Eigenheiten ihrer Gegend ganz genau, sowohl bzgl. der Landwirtschaft, der ökologischen Produktion als auch bzgl. den gesetzlichen Regelungen. Sie arbeiten in den drei Sprachen Belgiens. In diesem Zusammenhang arbeitet Certisys auch in mehreren lokalen Gremien zur Entwicklung des Bio-Sektors mit.

OFFEN IN DER WELT

CERTISYS, EINGEBUNDEN IN EIN INTERNATIONALES NETZWERK.

Eine weitere tägliche Herausforderung: aus dieser Verankerung in der lokalen Biobewegung heraus sich in einer sich ständig verändernden Welt weiter zu entwickeln. Neben der Zertifizierung der lokalen Ökoproduktion ist das Unternehmen sowohl auf die Zertifizierung nach den Bio- bzw. Ecogarantie-Richtlinien spezialisiert als auch auf die Schaffung von Zugang zu ausländischen Märkten wie z.B. USA (NOP), Japan (JAS) etc. Weiterhin

CERTI
bio



*Probenahme
für Analysen*





Das Team von Certisys

arbeitet Certisys mit anderen Zertifizierungsstellen zusammen, um seinen Kunden weitere Dienstleistungen im Bereich Fairtrade-Zertifizierung, GlobalGap und Eigenkontrolle anzubieten.

„Es liegt uns sehr am Herzen, uns mit unseren Partnern aus Westafrika und Lateinamerika im Rahmen von Certibionet, eines internationalen Netzwerkes von Öko-Kontrollstellen, auszutauschen“, sagt Blaise Hommelen. Dieses professionelle Netzwerk übernimmt eine wichtige Rolle in den Bereichen gegenseitige Unterstützung, Austausch von Daten und Dienstleistungen und Weiterentwicklung des Kontrollsystems. Gemäß der Ethikerklärung von Certibionet fühlt sich Certisys der Philosophie einer ökologischen Landwirtschaft, die auf der Respektierung des Bodens, der Diversität und dem Wohlstand aller basiert ist, verbunden. Dieser rote Faden zieht sich durch allen Bereiche der täglichen Arbeit des Unternehmens hindurch, in vier Hauptprinzipien: Ökologie (geringer Energie- und Wasserverbrauch, Recycling, eingeschränkte Reisetätigkeit, kleine Gasautos...), nachhaltiges Wirtschaften (angemessene Vergütung, begrenzte Mietausgaben...), Lokalbezug und ethisches Verhalten.

Der ökologische Landbau entwickelt sich weiterhin positiv dank der gemeinsamen Antriebskraft von Verbrauchernachfrage und der Überzeugung, dass diese Form der Landbewirtschaftung Mensch und Natur mehr respektiert. Die Kraft dieses Gleichgewichts, welches unbedingt zu erhalten ist, ermöglicht es Verbrauchern, gesunde Lebensmittel zu kaufen, Unternehmen, Qualität und Rentabilität ihres Wirtschaftens zu sichern und der Umwelt, auf nachhaltige Weise und mit Respekt genutzt zu werden.

Weil Certisys wie so viele Unternehmen des ökologischen Landbaus aus seiner Arbeit eine Berufung gemacht hat, blickt das Unternehmen mit Vertrauen und Überzeugung in die Zukunft.

Certisys sprl
rue Joseph Bouché 57/3 - 5310 Bolinne
TEL 081 600 377
info@certisys.eu
www.certisys.eu

7. Zertifizierung: zuverlässig und präzise

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden hat Certisys einen Sanktionskatalog, gültig für alle kontrollierte, in der biologischen Landwirtschaft tätige Unternehmer, ausgearbeitet. Dieser Katalog umfasst neun Sanktionen, vom der **einfachen Hinweis** bis zur **vollständigen Suspendierung** (s. nächste Seite).

Eine solche Staffelung der Sanktionen ermöglicht eine Anpassung an alle Arten und Situationen von Regelwidrigkeiten durch:

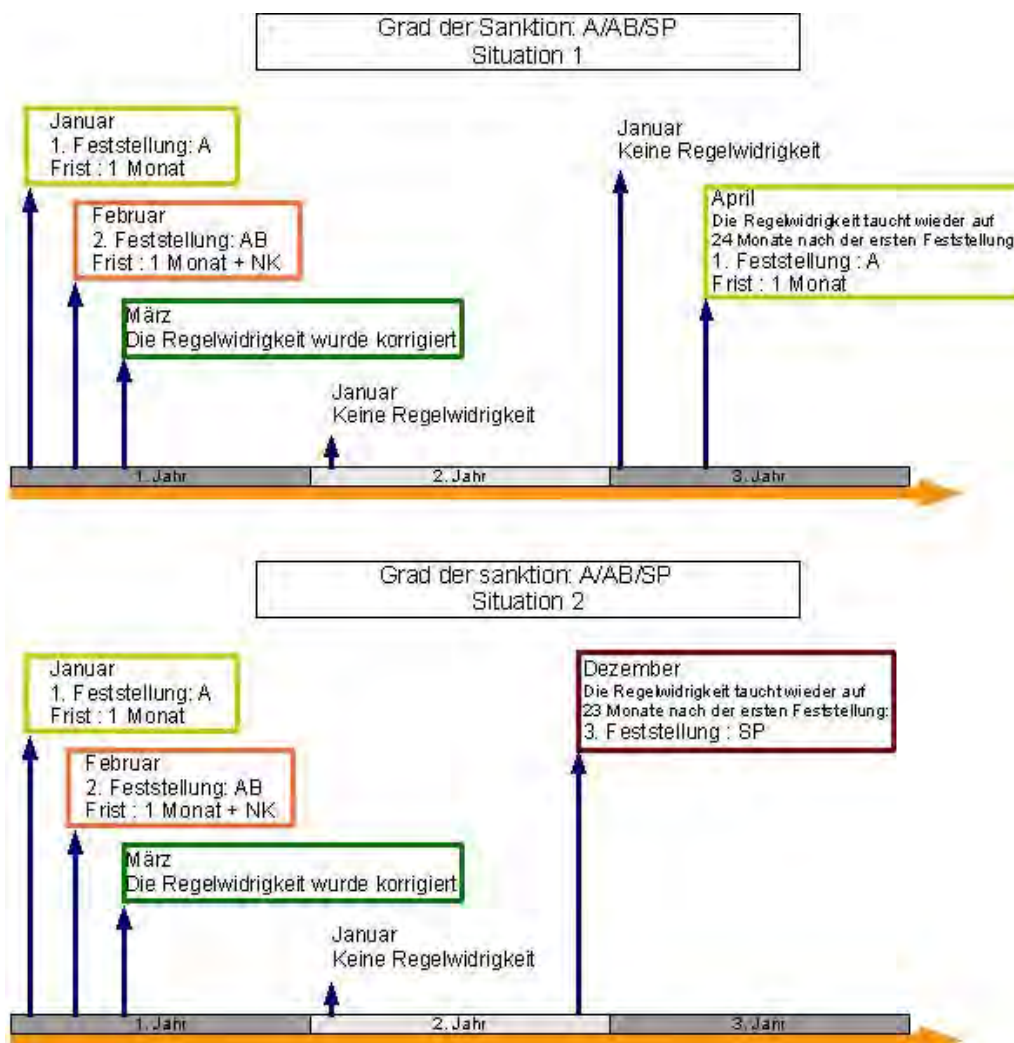
- eine genaue Beschreibung der eingetretenen Situation und
- die Anwendung der am besten geeigneten Sanktion nach Rücksprache mit dem Zertifizierungsteam durch den Zertifizierungsverantwortlichen ,.

Der Sanktionskatalog unterscheidet zwischen zwei Arten von Abweichungen:

- Regelwidrigkeiten mit **Folgen für die Öko-Aislobung des Produkts**: das Produkt darf nicht mehr als Erzeugnis der biologischen Landwirtschaft bezeichnet werden und wird deklassiert/aberkannt;
- Regelwidrigkeiten **ohne direkte Folgen für den Bio-Status des Produkts**, bei denen jedoch innerhalb einer bestimmten Frist Korrekturmaßnahmen erforderlich sind.

Die Sanktionen werden **stufenweise**, der Reihe der aufeinanderfolgenden Feststellungen der Regelwidrigkeiten nach, verhängt. Jede Feststellung bringt, je nach Vorgeschichte des Unternehmens, die betreffende Sanktion mit sich.

Wenn eine erste Abweichung festgestellt, anschließend die erforderliche Korrektur vom Unternehmer innerhalb der von Certisys festgelegten Frist durchgeführt und keine gleichartige Regelwidrigkeit innerhalb von 24 Monaten nach der ersten Abweichung festgestellt werden, wird die erste Feststellung bei der Einstufung der Sanktionen nicht länger berücksichtigt.



Sanktionskatalog

Bemerkung:

- EH Einfacher Hinweis**
Bei kleineren Unregelmäßigkeiten oder geringen Mängeln.

Auflage:

- A Auflage**
Die Auflage präzisiert die festgestellte Unregelmäßigkeit, die erwartete Verbesserung und die Frist zu Korrektur.
- Auflage mit schriftlicher Verpflichtung**
Gleiche Anwendung wie eine Auflage aber mit schriftlicher Verpflichtung des Unternehmers.

Abmahnung:

- AB** Bei einer Abmahnung wird immer die Sanktion mit angegeben, die angewandt wird, falls der Unternehmer der Abmahnung keine Folge leistet und den Mangel nicht behebt. Eine nicht beachtete Auflage innerhalb der festgelegten Frist führt immer zu einer Abmahnung.

Nachkontrolle:

- NK** Eine Nachkontrolle wird systematisch durchgeführt, wenn eine Abmahnung erteilt wurde. Anlässlich dieser Sanktion wird ein Pauschalbetrag zu Lasten des Unternehmers in Rechnung gestellt.

Suspendierung:

- SP Suspendierung eines Produkts:**
Dem Unternehmer wird untersagt, ein bestimmtes Produkt mit Hinweisen auf die biologische Erzeugung für eine bestimmte Zeit zu vermarkten.
- VS Vollständige Suspendierung :**
Dem Unternehmer wird untersagt, seine Produkte mit Hinweisen auf die biologische Erzeugung für eine bestimmte Zeit zu vermarkten.

Rückstufung:

- Die Rückstufung ist eine Sicherheits- und Präventivmaßnahme mit dem Ziel, die Bio-Branche zu schützen, auch wenn dies für den Unternehmer einen Verlust bedeutet, der als Sanktion empfunden wird.
- DP Rückstufung der Parzelle(n):**
Rückstufung der Parzelle(n), sodass dort für eine bestimmte Zeit keine Bio-Produkte mehr erzeugt werden können.
- DL Rückstufung einer Partie:**
Endgültiger Verlust des Bio-Status für eine bestimmte Warenpartie.

Die Entscheidung zur Suspendierung kann immer dann angewandt werden, wenn eine offensichtliche Regelwidrigkeit festgestellt wurde. Diese Bestimmung beeinträchtigt keineswegs die Anwendung des Artikels 30.1 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007.

Die aufgeführten Beispiele beeinträchtigen in keinerlei Weise das Recht von Certisys, die Sanktionen zu treffen, die Certisys angesichts der festgestellten Abweichungen für erforderlich hält.

Falls ein Unternehmer zu einer anderen Kontrollstelle wechselt, trägt die neue Kontrollstelle den durch die letzte Kontrollstelle angewandten Sanktionen Rechnung.

Die Anwendung des Sanktionskatalogs und der Abweichungstabelle haben als Ziel, die Unternehmer auf positive Weise zu einer korrekten Anwendung der Regeln zu bringen, auch wenn Sanktionen manchmal erforderlich sind, um nicht konforme Produkte aus der Vermarktung zu nehmen.

Rückstufung oder Suspendierung

- **Bei Feststellung einer Regelwidrigkeit hinsichtlich der Produktionsanforderungen** ist es angebracht, jeden Hinweis auf die biologische Erzeugung vom betroffenen Warenposten bzw. von der gesamten betroffenen Produktion entfernen zu lassen. Im Zweifelsfall kann der Kontrolleur, der die Regelwidrigkeit festgestellt hat, die Initiative zu vorübergehenden Sicherungsmaßnahmen ergreifen.

- **Bei Feststellung eines offensichtlichen Verstoßes oder eines Verstoßes mit Langzeitwirkung**, ist es angebracht, dem betroffenen Unternehmer jede Vermarktung von Produkten mit Hinweis auf die biologische Erzeugung während eines mit der zuständigen Behörde zu vereinbarenden Zeitraums zu untersagen. (Sanktionen bzgl. der Dauer der Suspendierung, von der Kontrollstelle getroffen und von der Öffentlichen Behörde genehmigt.)

8. Einspruchsverfahren

Nachdem dem Unternehmer die Entscheidung bzgl. der Zertifizierung per Brief zugestellt wurde, kann dieser Einspruch erheben. Nur der Unternehmer (natürliche oder juristische Person) kann Einspruch erheben. Der Einspruch kann **jede Certisys-Entscheidung** bzgl. der Zertifizierung betreffen.

Der Einspruch ist zulässig, wenn er

- per **Einschreiben**,
- innerhalb von **30 Tagen** (Brüssel und Wallonie) bzw. **14 Tagen** (Flandern): Versanddatum, und
- **vorschriftsmäßig begründet**, ggf. mit neuen, Certisys noch nicht vorliegenden Elementen, an Certisys zugestellt wird.

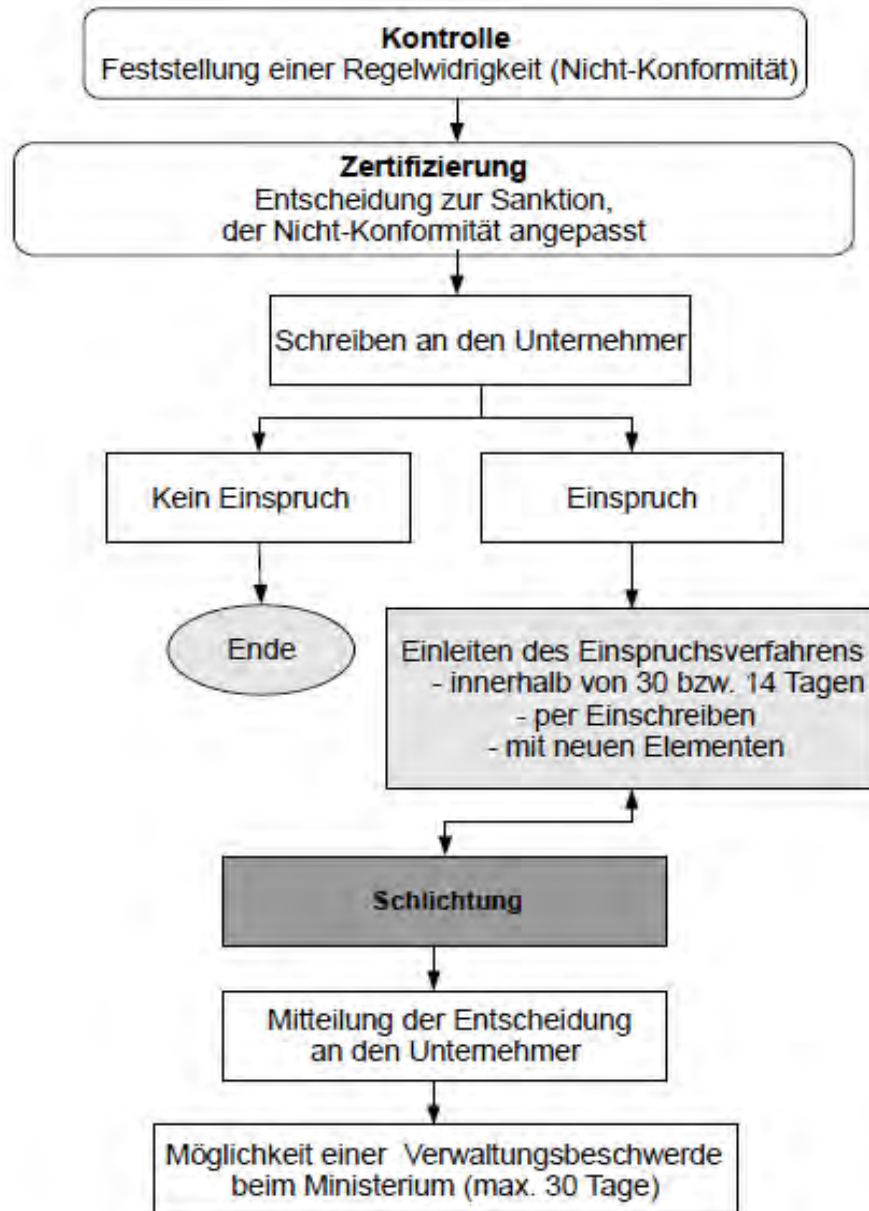
Wenn der Einspruch zulässig ist, wird dieser **zur Schlichtung** geprüft: ein Certisys-Beratungsteam prüft den Einspruch unter Berücksichtigung der neuen, vom Unternehmer vorgelegten Elemente.

Das Beratungsteam besteht aus einem oder mehreren Vertretern der Abteilungen *Qualität*, *Zertifizierung* und *Kontrolle*. Die Person(en), die die zur Sanktion führende Kontrolle durchführte(n), ist/sind von der Schlichtung ausgeschlossen.

Der Unternehmer kann bei Certisys eine Anhörung beantragen. In bestimmten Fällen braucht Certisys die Genehmigung der zuständigen Behörde (Ministerium), um die Sanktion ändern zu können. Falls die Schlichtung zur Abänderung der Sanktion führt, ändert Certisys die Zertifizierungsdokumente und teilt dies dem Unternehmer mit. Auf jeden Fall wird das Ergebnis der Schlichtung dem Unternehmer innerhalb von 15 Tagen mitgeteilt.

Nach Ablauf dieses Verfahrens hat der Unternehmer die Möglichkeit, eine Verwaltungsbeschwerde bei der zuständigen Behörde (Ministerium) einzureichen. Dazu übermittelt der Unternehmer seine Argumente zur Verteidigung - per Einschreiben und innerhalb von 30 Tagen nach Versand des Certisys-Schreibens - an das zuständige Ministerium.

Schematischer Ablauf:



Notizen

A series of horizontal dotted lines for taking notes.

Notizen

A large area of horizontal dotted lines for writing notes.

CERTISYS

Rue Joseph Bouché 57/3 - B 5310 Bolinne

Tel. 081 600 377 - Fax 081 600 313

info@certisys.eu - www.certisys.eu

Deutschsprachiges Kontakt : Jérôme Kirsch

jerome.kirsch@certisys.eu

Document PU4405de08

Verantwortlicher Herausgeber: Blaise Hommelen - Direktor Certisys

30 Jahre Engagement 100% Bio





CERTISYS

Rue Joseph Bouché, 57/3

5310 - Bolinne

Tel 32(0)81 600 377

info@certisys.eu

www.certisys.eu